

**Basisangaben zum Konzept zur Nutzung mobiler und stationärer IKT-Endgeräte im
Präsenz- oder Distanzunterricht gemäß Auswahlkriterium 1**
(Mittelaufwurf; Anlage B, Auswahlkriterien)

Nur zutreffende und belegbare Angaben ankreuzen (Ein von der Gesamtkonferenz bestätigtes IKT- Konzept ist diesem Fragebogen beizufügen.)

Name des Antragstellers	
Projekt (Schulstandort)	

1. Darstellung konkreter Unterrichtssettings

	Punktwert
a) im Fachunterricht	
b) im fachübergreifenden oder projektorientiertem Unterricht	
c) Individualisierung und Differenzierung	

2. Überlegungen zur Organisation von Distanzunterricht

	Punktwert
a) Kommunikation und Feedback	
b) Aufgabenerteilung und –qualität	
c) Leistungsbewertung	

**3. Didaktische Überlegungen zum Einsatz digitaler Werkzeuge hinsichtlich der
Kompetenzentwicklung der Schülerrinnen und Schüler**

	Punktwert

4. Nutzung von Lernmanagementsystemen

	Punktwert

5. Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals

	Punktwert

6. Maßnahmen zur Evaluation und Qualitätssicherung

	Punktwert

Summe der Nummern 1 bis 6 mit Wichtungsfaktoren

Die Bewertung und Bepunktung gem. Pkt. 1- 6 der Antragstellerangaben erfolgt durch das Landesschulamt Sachsen- Anhalt und wird mit einem Wichtungsfaktor multipliziert mit 10 verstärkt. Die Höhe des Wichtungsfaktors begründet sich damit, dass die Verknüpfung von technischer Ausstattung mit inhaltlichen Anwendungen förderstrategische Schwerpunktsetzung ist.

Es können maximal **300** Punkte erreicht werden.

7. Schulgröße

Das **Landesschulamt** bewertet darüber hinaus in eigener Zuständigkeit das Auswahlkriterium 2 „Schulgröße“ wie folgt:

- a) Mindestschülerzahl gemäß der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen vom 15. Oktober 2020 (GVBl. LSA S. 607), in der jeweils geltenden Fassung (1bis 3 Punkte) oder
- b) ≥ 120 v.H. Mindestschülerzahl / Schulform (4 bis 6 Punkte) oder
- c) ≥ 140 v.H. Mindestschülerzahl / Schulform (7 bis 9 Punkte).

Der Wichtungsfaktor bei diesem Auswahlkriterium beträgt fünf. Da die Zweckbindungsfrist für IKT auf 5 Jahre begrenzt ist, wird die Schulgröße den Anforderungen an die Auswahlkriterien 1 und 2 (Mittelaufwurf; Anlage B, Auswahlkriterien) nachgestellt.

Es können maximal 45 Punkte erreicht werden.

Dieser Anlage ist ein Auszug aus dem genehmigten Schulentwicklungsplan und die mittel- oder langfristige Schülerzahlprognose für die jeweilige Schule für den Zeitraum von 5 Jahren nach dem beabsichtigten Projektende (Zweckbindungsfrist) vorzulegen.

Freie Träger haben zum Nachweis zur Bestandssicherheit eine Dokumentation der Schülerzahlen der drei zurückliegenden Schuljahre (vor dem Jahr der Antragsstellung) auf der Grundlage der Schülerzahlen der offiziellen Schülerstatistik des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt als Anhang zu dieser Anlage vorzulegen.

Summe Nummer 7

Ein positives Votum ist zu verwehren, wenn erkennbar wird, dass die Darstellung nicht wahrheitsgemäß ist. Wird dies erst bei späteren Kontrollen festgestellt, ist mit der Rückforderung der gewährten Zuwendung zu rechnen. Das Landesschulamt und das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen- Anhalt behalten sich die Möglichkeit einer Kontrolle der Angaben vor.

Landesschulamt

(*bitte ankreuzen)

nachhaltige Bestandsfähigkeit der Schule für die Dauer von 5 Jahren ab Fertigstellung des Projektes kann bestätigt werden oder	☐
nachhaltige Bestandsfähigkeit der Schule für die Dauer von 5 Jahren ab Fertigstellung des Projektes kann nicht bestätigt werden	☐

Bemerkungen:

Landesschulamt, Nebenstelle Magdeburg, Referat 22, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg
Dr. Sören Messerschmidt, Ischa-referat22@sachsen-anhalt.de

Gesamtpunktzahl
der Nummer 1 bis 6 mit
Wichtungsfaktoren und Nummer 7
„Schulgröße“

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in
Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel)

Antragsteller

Weitere Erläuterungen

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in
Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel)

Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen:

Gesamtpunktzahl der Nummer 1 bis 6 mit Wichtungsfaktoren aus Anlage 1	
Gesamtpunktzahl der Nummer 1 bis 7 mit Wichtungsfaktoren aus Anlage 2	
Gesamtpunktezahl Anlage 1 und Anlage 2	

Mindestpunktzahl /
Schwellenwert in der
Summe aller
Auswahlkriterien :

305

Punkte: 435

Begründung für die Höhe des Mindestpunktzahl/ des Schwellenwertes:

Die Anträge müssen mindestens 70 % der erreichbaren Punkte erreichen um damit zu dokumentieren, dass sie den qualitativen und technischen Anforderungen der IKT-Ausstattungsstrategie gemäß Auswahlkriterien für Schulen des Landes Sachsen-Anhalt entsprechen.